

**Antrag  
der Freien Hansestadt Bremen**

---

**EntschlieÙung des Bundesrates für mehr Steuergerechtigkeit und zur Finanzierung von Wachstumsimpulsen**

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen notwendiger Wachstumsimpulse gerechter zu verteilen und zugleich die Einnahmen der Länder und Kommunen zu verbessern um sie in die Lage zu versetzen, die Gegenfinanzierungen zu erbringen und zugleich notwendige eigene Investitionen zu verstärken. Dazu soll

1. die Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Aufkommens reformiert werden, indem Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten insb. für sehr hohe Erbschaften und Schenkungen reduziert werden, wobei angemessene persönliche Freibeträge insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum zu gewährleisten sind,
2. eine Vermögenssteuer auf sehr hohe Vermögen eingeführt werden,
3. die Abgeltungssteuer gestrichen und Kapitalerträge künftig wieder gemeinsam mit dem Erwerbseinkommen progressiv besteuert werden,
4. Steuerhinterziehung konsequent bekämpft werden.

**Begründung:**

Um die Wirtschaftskraft Deutschlands zu erhalten und zu stärken sind aktuell unter anderem umfangreiche Investitionen und weitere Wachstumsimpulse erforderlich. Mit dem Wachstumschancengesetz im vergangenen Jahr und der Wachstumsinitiative in diesem Jahr, die zu großen Teilen durch das Steuerfortentwicklungsgesetz umgesetzt werden soll, hat die Bundesregierung bereits umfangreiche Maßnahmen vorgelegt, die vor allem steuerliche Anreize setzen. Auch wenn diese Maßnahmen ggf. geeignet erscheinen kurzfristig zusätzliche private Investitionen der Wirtschaft und so das Wirtschaftswachstum insgesamt zu begünstigen, gehen sie aber zugleich mit erheblichen Einnahmeverlusten der Länder und Kommunen in zweistelliger Milliardenhöhe einher, die viele öffentliche Haushalte vor große Herausforderungen stellen und Handlungsspielräume an anderer Stelle erheblich einschränken. Für eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft sind jedoch neben steuerlichen Anreizen für die Wirtschaft gerade auch Investitionen in die Infrastruktur der Länder und Kommunen unverzichtbar, insbesondere in Verkehrswege, Hafeninfrastruktur, Daten- und Energienetze sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Diese Investitionen werden in den kommenden

Jahren einen erheblichen Mitteleinsatz erfordern, der jedoch weiter gefährdet ist, wenn die Länder und Kommunen durch Gesetzgebung auf Bundesebene erhebliche Einnahmeausfälle verzeichnen müssen. Der große Investitionsbedarf von geschätzt rund 400 Mrd. Euro in den nächsten zehn Jahren für Länder und Kommunen wird vielmehr nur durch zusätzliche Einnahmen der kommunalen und Länderhaushalte finanziert werden können.

Zudem leisten die von der Bundesregierung bereits vorgelegten Maßnahmen keinen Beitrag für eine leistungsgerechtere Gestaltung des Steuersystems. Dies erscheint allerdings vor dem Hintergrund der durch die jüngsten Krisen verstärkten sozialen Ungleichheiten notwendig.

Um die wirtschaftliche Perspektive Deutschlands nachhaltig und strukturell zu verbessern sowie die verstärkten sozialen Ungleichheiten entgegenzuwirken, müssen steuerliche Anreize für die Wirtschaft deshalb zielgenau sein und notwendigerweise um Maßnahmen zu Stärkung der öffentlichen Haushalte ergänzt werden, die dort ansetzen wo die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden ist.

Zu Ziffer 1: Durch eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollen zusätzliche Einnahmen erzielt werden, indem insbesondere für sehr hohe Erbschaften und Schenkungen Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten reduziert werden, insbesondere bei der Besteuerung von Betriebsvermögen. Dabei ist bspw. durch eine Anpassung der persönlichen Freibeträge zu vermeiden, dass das Vererben bisher selbstgenutzten Wohneigentums durch die gestiegenen Immobilienpreise übermäßig besteuert wird, obwohl der ursprüngliche Kaufpreis der Immobilie deutlich unter den Freigrenzen lag.

Zu Ziffer 2: Während das Vermögen großer Teile der Bevölkerung in den letzten Jahren stagnierte, sind sehr hohe Vermögen überproportional gewachsen. Seit der Aussetzung der Vermögenssteuer in 1996 geht man von steuerlichen Einnahmeverlusten von ca. 380 Mrd. € aus. Deswegen sollen sehr hohe Vermögen künftig durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer einen gerechten Beitrag leisten, zur Reduktion sozialer Ungleichheiten und um die Wirtschaftskraft des Landes zu erhalten und zu stärken. Eine Substanzbesteuerung von Betriebsvermögen ist auszuschließen.

Zu Ziffer 3: Zu einer gerechten Besteuerung gehört unabdingbar, dass höhere Einkommen aus Kapitalerträgen nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen. Die Abgeltungssteuer soll daher gestrichen und Kapitaleinkünfte der Einkommensteuerprogression unterworfen werden. Um eine stärkere Belastung von Kleinanlegern auszuschließen, kann parallel der Sparer-Pauschbetrag angepasst werden.

Zu Ziffer 4: Eine konsequentere Bekämpfung von Steuerhinterziehung kann ebenfalls einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit leisten. Die im Steuerfortentwicklungsgesetz vorgesehene Meldepflicht bei innerstaatlicher Steuergestaltung ist dazu ein erster richtiger Schritt. Darüber hinaus müssen institutioneller Steuerbetrug in besonders schweren Fällen wie Cum-Ex künftig systematisch und spezialisiert verfolgt und Steuern konsequent zurückgefordert werden.